

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath

Sitzungstermin: 04.06.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:05 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder:17

Vorsitz

Herr Norbert Bischof Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Marco Assenmacher 3. Beigeordneter

Herr Christian Bauer

Herr Alois Bömmels

Frau Regina Bullermann-Lentz

Herr Günter Eich

Herr Lars Hoffmann

Herr Philipp Johanns

Herr Werner Jördens 1. Beigeordneter

Herr Dirk Kaufmann 2. Beigeordneter, gleichzeitig als
Protokollführer

Herr Ingo Kloep

Frau Adelheid Lorse

Herr Andreas Mai

Frau Irmgard Peetz

Herr Hagen Reifferscheid ab TOP 8 (21.00 Uhr) abwesend

Herr Reiner Seitz

Frau Ewelina Dominika Szczesniewska

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Jünkerath waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Jünkerath war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Personalkostenerstattung für die Freistellung des Ortsbürgermeisters
Vorlage: G-0073/20/17-197
4. Eilentscheidungen
- 4.1. Auftragsvergabe Grabanfertigungen
Vorlage: 1-2859/20/17-192
- 4.2. Bau der Bushaltestelle an der Kita / Sportplatz
- Vergabe der Tiefbauarbeiten
Vorlage: 2-2240/20/17-191
- 4.3. Erweiterung der KiTa Jünkerath - weitere Vorgehensweise
Vorlage: 2-2293/20/17-194
5. Bebauungsplan "Solarpark Rabenberg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: 2-2335/20/17-196
6. Erstmalige Herstellung der Anliegerstraße "Am Sonnenberg", Stichweg
Abwägungsbeschluss zu § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: 2-2338/20/17-198
7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
8. Spenden an Ortsgemeinde
Vorlage: 1-2774/19/17-189
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Es wird ein Antrag auf Austausch der Tagesordnungspunkte 3 (zu TOP 7) – Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und 7 (zu TOP 3) – Personalkostenerstattung für die Freistellung des Ortsbürgermeisters – gestellt.

Dem Antrag stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

Ja: 17

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge seitens der Ratsmitglieder vorgebracht. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 2: Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Personalkostenerstattung für die Freistellung des Ortsbürgermeisters Vorlage: G-0073/20/17-197

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Norbert Bischof ist als Förster Landesbeamter des Landes Rheinland-Pfalz. Die Tatsache, dass das Büro des OBM Jünkerath während der sog. Kernarbeitszeiten (9:00 bis 12:00 Uhr) zeitweise morgens besetzt ist, sorgt beim Dienstherrn für Aufmerksamkeit. In diesen Kernzeiten hat der Beamte seinem Hauptberuf nachzugehen. Die ausgefallenen Stunden wurden zwar vor- oder nachgearbeitet (nach Dienstzeitvereinbarung des Forstamtes Gerolstein und Geschäftsordnung Landesforsten RP auch zulässig), dennoch sind Gleichheitsgrundsätze zu beachten. In den Kernarbeitszeiten ist nach gängiger Praxis in RP dies für Personengruppen im öffentlichen Dienstverhältnis nicht möglich.

Für notwendige Freistellungen innerhalb dieser Zeiten ist der dem Inhaber des Ehrenamtes entstandene Verdienstausschlag durch die Gemeinde zu ersetzen (§ 18 Absatz IV S. 1 GemO i. V. m. §§ 4 III und 8 III KomAEVO).

Im Regelfall wird der Arbeitgeber oder Dienstherr für die erfolgten Freistellungen das Gehalt oder den Lohn des ehrenamtlich Tätigen entsprechend kürzen. Eine Gehaltskürzung erfolgt in unserem Fall nicht, jedoch möchte der Dienstherr seinen Schaden an fehlender Arbeitszeit ersetzt wissen.

Dieses einzelfallbezogene Abrechnungsverfahren erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand. Daher wird regelmäßig das sog. indirekte Erstattungsverfahren freiwillig gewählt.

Hier tritt der Ehrenamtsinhaber seinen Anspruch auf Verdienstausschlagersatz an den Arbeitgeber oder Dienstherrn ab. Um den Verwaltungsaufwand zwischen Dienstherrn Land und der zahlungspflichtigen Kommune gering zu halten, wurde von Seiten des Personalreferates der Zentralstelle der Forsten (ZdF) bei der SGD Süd vorgeschlagen, eine pauschale monatliche Zahlung zu vereinbaren. Diese richtet sich nach der jeweiligen Anzahl der Tage im Monat.

Für die Festlegung des Erstattungsbetrages wird eine Freistellung innerhalb der Kernarbeitszeit von durchschnittlich 1 Std/Tag angenommen. Bei einer 40 Stundenwoche bei 5 Arbeitstagen/Woche entspricht dies 12,5% der Arbeitszeit.

Die Gesamt-Freistellungstunden/Monat summieren sich auf 20 Std/Monat. Davon werden 3 Std als sog. Bagatellgrenze abgezogen, die das Land als erstattungsfreie Freistellung toleriert. Somit bleiben 17 Std/Monat, die zu erstatten sind. Eine Herleitung der Erstattung wurde durch das Landesamt für Finanzen (LFF) durchgeführt; der Stundensatz variiert, je nach Anzahl der Tage im Monat, zwischen 20,29 €/Std (bei 31 Tagen) und 20,97 €/Std (bei 30 Tagen).

Die Besonderheit bei diesem Verfahren ist aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht die Einbeziehung des Ortsgemeinderates, weil es sich nicht um ein Geschäft der sog. laufenden Verwaltung handelt.

Die Betriebe des Forstrevieres Jünkerath zahlen für die forstliche Bewirtschaftung einen jährlichen Betriebskostenbeitrag (BKB). Diese Zahlung ist nicht an eine einzelne Person geknüpft, sondern sichert eine 100% Rundumbetreuung durch Landesforsten. Durch den Umstand, dass die bisherige Revierleitung 12,5 % weniger Stunden einbringt, wird seitens des Forstamtes dieses Defizit intern durch forstliches Personal kompensiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Gemeinde Jünkerath belaufen sich auf etwa 350,- € im Monat und belasten den Haushalt in 2020 somit zusätzlich. Für die kommenden Jahre ist ein entsprechender Betrag einzustellen. Die Revierleitung wird ohne Änderung der BKBs durch das Forstamt sichergestellt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Norbert Bischof als Betroffener

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Beschluss:

- Der Ortsgemeinderat Jünkerath beschließt nachfolgende Vereinbarung über die Freistellungsregelung. Sie ist Anlage dieses Beschlusses.
- ~~Der Ortsgemeinderat Jünkerath verzichtet auf die bisherige Regelung einer morgendlichen persönlichen Erreichbarkeit. Für die Gemeinde hat dies keine finanziellen Auswirkungen.~~

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Sonderinteresse: 1

TOP 4.1: Auftragsvergabe Grabanfertigungen
Vorlage: 1-2859/20/17-192**Sachverhalt:**

Die Grabanfertigungen in den Ortsgemeinden Gönnersdorf, Schüller, Feusdorf, Lissendorf sowie auch in Jünkerath wurden bisher vom Bauhof der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll durchgeführt.

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein zur neuen Verbandsgemeinde (VG) Gerolstein ist dieser Bauhof in die Verbandsgemeindewerke (VG-Werke) Gerolstein integriert worden. Die VG-Werke haben nun vor einiger Zeit diese Vereinbarung fristgerecht zum 31. März 2020 gekündigt.

Es war das Bestreben der fünf o.g. Ortsgemeinden, auch weiterhin eine gemeinsame Lösung zu finden. In Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle der VG Gerolstein wurde ein Ausschreibungsverfahren in die Wege geleitet und 5 Unternehmen aufgefordert ein Angebot für die Grabanfertigungen abzugeben. Leider wurde nur von einem Unternehmen ein Angebot abgegeben, drei Unternehmen haben abgesagt, da es ihnen nicht möglich sei, ein wirtschaftliches Angebot abgeben zu können.

Das abgegebene Angebot von Bestattungen Assenmacher aus Feusdorf liegt in etwa auf vergleichbarem Niveau der bisherigen Kosten des Bauhofes. Über Details kann in der Sitzung informiert werden.

Die fünf Ortsgemeinden beabsichtigen auch weiterhin einen gemeinsamen Vertrag mit einem Unternehmen abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst vier Jahre und kann verlängert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Grabanfertigungen werden entsprechend der Friedhofsgebührensatzung vom 12.01.2015 weiterberechnet.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

RM Marco Assenmacher

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit dem geplanten Vorgehen einverstanden und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Gemeinschaftsvertrag mit den anderen 4 Ortsgemeinden sowie dem Bestattungsunternehmen Assenmacher abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Sonderinteresse: 1

**TOP 4.2: Bau der Bushaltestelle an der Kita / Sportplatz
- Vergabe der Tiefbauarbeiten
Vorlage: 2-2240/20/17-191**

Sachverhalt:

Für den Neubau einer barrierefreien Bushaltestelle am Kindergarten, Sportplatzweg wurde am 07.12.2018 ein Antrag auf Landeszuweisung nach LVFGKom/LFAG zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse gestellt.

Der Antrag auf Zuwendungen des Landes nach LVFGKom / LFAG zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse wurde mit Bescheid vom 09.05.2019 bewilligt. Gemäß Bewilligungsbescheid vom 09.05.2019 wird auf die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 17.200 ein Zuschuss von 85 % gewährt, das sind maximal 14.620 €.

Die Tiefbauarbeiten zum Neubau der barrierefreien Bushaltestelle an der Kita / Sportplatz wurden durch die Verwaltung am 21.11.2019 beschränkt unter 4 Firmen ausgeschrieben. Die Submission fand am 09.01.2020 statt. An der Submission haben sich 4 Bieter beteiligt.

Die Überprüfung und Wertung ergab folgendes Ergebnis:

Günstigster Bieter ist die Firma Backes Bau aus Stadtkyll mit einer geprüften Angebotssumme von 11.910,40 € brutto. Die weiteren Ergebnisse liegen bei:

Bieter 2: 14.344,47 €, brutto

Bieter 3: 17.488,91 €, brutto

Bieter 4: 17.878,10 €, brutto

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath stimmt der Auftragserteilung durch den Ortsbürgermeister an die Firma Backes Bau aus Stadtkyll zum Angebotspreis von 11.910,40 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 4.3: Erweiterung der KiTa Jünkerath - weitere Vorgehensweise
Vorlage: 2-2293/20/17-194**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über den aktuellen Sachstand. Der Bauantrag wurde inzwischen von der Kreisverwaltung genehmigt. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 28.01.2020 genehmigt. Damit verbunden ist die Möglichkeit, mit der Baumaßnahme förderunschädlich zu beginnen, ob wohl noch kein Förderbescheid vorliegt.

Herr Bischof berichtet, dass er das weitere Vorgehen mit den Ortsgemeinden Esch, Feusdorf und Gönnersdorf abgestimmt hat. Im nächsten Schritt wird es erforderlich, dass die Büros Lenartz (Architektur) und Koller (Gebäudeausrüstung) die Verdingungsunterlagen vorbereiten, damit die Maßnahme zeitnah ausgeschrieben werden kann.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn in Anspruch nehmen zu wollen, so dass die Maßnahme vorerst auf eigenes Risiko umgesetzt werden soll. Das Ganze soll vorab aber noch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Ausschreibungen zu veröffentlichen. Die Auftragsvergabe erfolgt dann in einer der nächsten Sitzungen.

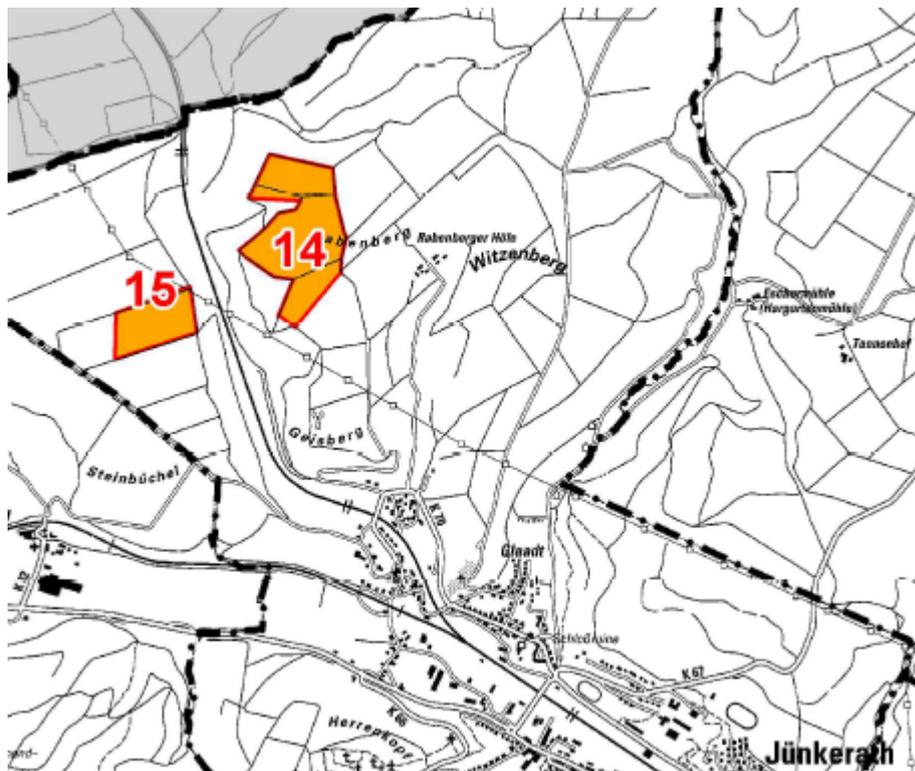
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 5: Bebauungsplan "Solarpark Rabenberg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: 2-2335/20/17-196

Sachverhalt:

In der seit Dezember 2015 rechtsgültigen Fassung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP), „erneuerbare Energien“ der alt VG Obere Kyll wurden in der Ortsgemeinde Jünkerath zwei Sondergebiete für gebäudeunabhängige Photovoltaikanlagen ausgewiesen. (siehe nachstehender Auszug aus dem FNP).



Zwischenzeitlich ist ein Investor an die Ortsgemeinde herangetreten mit der Absicht, auf den im FNP ausgewiesenen Flächen im Sondergebiet Nr. 14 einen Solarpark zu errichten. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage soll eine Fläche von 14,6 ha und eine Nennleistung von 17 MWp umfassen.

Es handelt sich um die Grundstücke in der Gemarkung Jünkerath, Flur 18, Flurstücke 82 (Wirtschaftsweg), 19, 20, 21, 25, 71, 72 und 73. Die Flächen stehen sowohl im Eigentum der Ortsgemeinde Jünkerath als auch im privaten Eigentum.

Nach der aktuellen Rechtsprechung fallen Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich nicht automatisch unter die Privilegierungstatbestände des § 35 BauGB. Demzufolge kann die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden.

Der Bebauungsplan umfasst den in der nachstehenden Karte dargestellten Geltungsbereich:



Finanzielle Auswirkungen:

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten werden durch den Investor übernommen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

RM Christian Bauer

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Solarpark Rabenberg“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der vorstehenden Übersichtskarte ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu geben.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem dieser sich zur Kostenübernahme bereit erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Sonderinteresse: 1

Sachverhalt:

Für die Herstellung einer Erschließungsanlage ist nach § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Soweit ein Bebauungsplan nicht vorliegt, dürfen Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 BauGB nur dann hergestellt werden, wenn sie den Planungsgrundsätzen und deren Abwägung nach § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entsprechen. Diese materiell rechtliche Prüfung hat die Ortsgemeinde in eigener Verantwortung durchzuführen.

Bei dem Straßenteilstück der Straße „Am Sonnenberg“ handelt es sich um eine bereits seit vielen Jahren bestehende, provisorisch befestigte Verkehrsanlage ohne Randeinfassung bzw. Wasserführung. Ein Bebauungsplan für die endgültige Herstellung des Teilstückes besteht nicht und ist auch aufgrund nachstehender Abwägung nicht erforderlich. Die bestehende Straßenführung bleibt – auch aufgrund der bereits vorhandenen, beiseitigen Wohnbebauung - unverändert, es wird lediglich eine einreihige Entwässerungsrinne talseitig, Deckschicht sowie neue Beleuchtungskörper eingebaut.

Wie bereits oben dargelegt, dürfen Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 BauGB nur dann ohne Bebauungsplan hergestellt werden, wenn sie den Planungsgrundsätzen und deren Abwägung nach § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entsprechen. Diese sind nachstehend aufgeführt:

- **§ 1 Abs. 4 BauGB**

Anpassung an die Ziele der Raumordnung

Abwägung: Der hier betroffene Stichweg wird bereits seit vielen Jahren als Zufahrt für die bebauten Wohngrundstücke genutzt und ist als solcher im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt. Da der FNP mit den Zielen der Raumordnung entspricht, gilt dies auch für die erstmalige Herstellung des Stichweges als Erschließungsanlage.

- **§ 1 Abs. 5 BauGB**

Berücksichtigung einer nachhaltigen, städtebaulichen Entwicklung, Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung u.ä.

- **§ 1 Abs. 6 BauGB**

Berücksichtigung

der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse;

der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung;

der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung;

der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und Umbau vorhandener Ortsteile;

der Belange der Baukultur und des Denkmalschutzes;

der Erfordernisse für Gottesdienste und Seelsorge;

der Belange des Umweltschutzes, einschl. des Naturschutzes und Landschaftspflege;

der Belange der Wirtschaft

der Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung;

der Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes

der Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

der Belange von Flüchtlingen u. Asylbegehrenden

- **§ 1 Abs. 7 BauGB**

Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegenseitig

Abwägung:

Bedingt dadurch, dass die Zufahrt bereits seit vielen Jahren als solche vorhanden, aber nur provisorisch und nicht endgültig im Sinne des § 128 Abs. 1 BauGB i.V.m. der Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Jünkerath hergestellt ist, sind viele der unter § 1 Abs. 6 benannten Belange nicht betroffen bzw. die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage wirkt nicht gegen die dort aufgeführten Belange. Durch die endgültige Herstellung der Stichstraße werden die Belange der unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümer, insbesondere das Recht auf eine ordnungsgemäße Zufahrt, berücksichtigt.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

RM Philipp Johanns

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Beschluss:

Die endgültige Herstellung des Teilstückes „Am Sonnenberg“ verstößt nach eingehender Abwägung nicht gegen Ziele der Landesplanung, die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB, da das Straßenteilstück als solches bereits vorhanden gewesen ist und nun erstmalig im Sinne der §§ 123 ff BauGB i.V.m. § 8 der Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Jünkerath wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 1

TOP 7: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1) Corona:

- a) Achte-Bekämpfungsverordnung RP seit 25.05.20 in Kraft
- b) Konkret ein einziger Fall in Jünkerath, problemlos
- c) Rainer Helfen setzt alle Infos, die ich über die VG erhalte auf die Homepage der Gemeinde. In diesem Zusammenhang danke Rainer
- d) Beschränkung der Freiheitsrechte hat zu keinen großartigen Zuwiderhandlungen geführt.
- e) Angebote der Bevölkerung zu spontaner Hilfe waren vorhanden und wurden weitervermittelt.
- f) Spielplatz wurde 2 x gesperrt, beim zweiten Mal Betretungsverbot auch eingehalten. Seit 03.05. ist er wieder geöffnet, Hinweisschilder sind angebracht. Einmal musste ich bzw. Polizei wegen Großfamilienfeier ausrücken.
- g) Ursprünglich für den 26.03.20 angesetzte GRS wurde abgesetzt.
- h) Ursprünglich für den 26.03.20 angesetzte GRS wurde abgesetzt, entsprechende Pressemitteilungen wurden geschaltet.
- i) Entscheidungen des GR, die durch Umlaufverfahren (email/Telefon) entstanden sind, sind nicht rechtskräftig. Der LT RP hatte aber eine entsprechende Änderung in der ersten Lesung am 29.04.20 in Arbeit. Ev. gibt es in der zweiten Lesung am 27./28.05. bereits eine Entscheidung hierzu. Ich halte euch auf dem Laufenden.

- j) Frühlingsmarkt, Kürbismarkt, Schützenfest, Glaadter Kirmes fallen aus; auch die Seniorenfahrt wird abgesetzt werden.
- k) In einigen Bereichen ist Corona allerdings jetzt der Sündenbock für alles.
- l) Glaadter Hütte wird voraussichtlich nicht mehr unter der alten Führung öffnen.

2) Haushalt:

- a) Haushalt genehmigt, das Schreiben der KV kam bereits im Januar, zugleich Genehmigung des vorzeitigen Baubeginnes am KiGa
- b) Miete Gemeindebüro 300 €/Monat
- c) Solidarpakt Obere Kyll: Die Gemeinde Jünkerath erhält 25736,49 € aus Windparkeinnahmen. (Gesamtkuchen wird gedrittelt, jede Gde. erhält davon 1/14, 1/3 über Einwohnerzahl und 1/3 über Fläche)
- d) Forst:
 - a. 912 € Förderung für Bewältigung durch Extremwetter verursachte Schäden für 2019
 - b. Weitere Förderungen für 2020 für Schadholzbewältigung sind beantragt
 - c. Forsthaushalt wird deutlich negativ, wir werden Fichtenflächen im Bereich Rabenberg verlieren.
- e) Ob die Gewerbesteuereinnahmen wie geplant kommen, ist unwahrscheinlich, ursprünglich geplant in 2020 waren 671000 €. Nach Rücksprache mit der Kasse sind noch keine ganz massiven Ausfälle bisher bekannt, einzelne Stundungen liegen allerdings vor, in der Summe fehlen uns 100000 €. Die GewSt-Ausfälle werden die Gemeinde Jünkerath im kommenden Jahr also auch treffen, mit der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage (ein Jahr später als Gewerbesteuereinnahme selbst), dann doppelt ärgerlich. Sehen wir es als Solidarbeitrag für die Gewerbetreibenden. Da die Schlüsselzuweisung A des Landes auch an die GewSt gekoppelt ist, werden wir hier unter Umständen im kommenden Jahr (je nach Finanzkraft des Landes) wieder einen Anstieg haben.
- f) Im laufenden Jahr (Frühjahr) gingen immer noch Rechnungen der VG Werke ein, von Maßnahmen, die Rainer noch beauftragt hatte. (Reparaturarbeiten an Wegen/Straßen und Winterdienst)!

3) Kindergarten, Sachstand:

- a. Der Bau der Bodenplatte der Buswartehalle ist jetzt nach der Eilentscheidung der Auftragsvergabe beauftragt. Ein Baubeginn ist noch nicht in Sicht.
- b. Die Ausschreibungen der Erweiterung ist auch veranlasst, Büro Lennartz ist dran. Ein Kanalschacht an der falschen Stelle im Plan und überbaute Druckwasserleitungen sorgten für einen erneuten Ortstermin mit dem Büro Lenartz. Die Wasserleitungen werden auf Kosten der Werke verlegt Richtung Schule, der Kanalschacht wird entweder verlegt oder aber überbaut. Des Weiteren wurden die Abbauarbeiten von Zaun und Spielgeräten aus der Ausschreibung herausgenommen. Dies erfolgt in Eigenregie Gemeinde mit KiGa-Vätern. Ein Termin ist für Ende Juli/Anfang August geplant.
- c. Küchenausstattung; nach zäher Diskussion mit den anderen Zweckvereinbarungsgemeinden im letzten Herbst wurden ein Konvektomat und eine Spülmaschine beschafft. Alles hätte haushalterisch in 2019 abgewickelt werden können, wenn... . Der Konvektomat wurde geliefert, verbaut, funktioniert. Die zur Spülmaschine gehörende Peripherie (Anschlüsse, Ablageregale) passte nicht, es musste nachgeliefert/- bestellt werden. Der beauftragten Firma hatte ich vorgeschlagen, einen Abschlag zu zahlen, den Gesamtbetrag aber erst, wenn alles wie bestellt läuft. Verbaut wurden die letzten Teile dann Anfang März, wobei nach Aussage des Küchenpersonals immer noch erheblicher heißer Dampf mit spürbarem Chlorgeruch aus der Spülmaschine entweichen würde. Also Rücksprache mit der Firma, die einen deutschsprachigen Techniker in Italien (da italienisches Fabrikat) kontaktieren wollte. Zwischenzeitlich kam dann eine Mahnung einer Rechnung, die ich nie gesehen habe. Wieder Rückruf bei der Firma mit der Bitte, die Rechnung an mich und nicht an den KiGa zu schicken, mit der Maßgabe, erst wenn alles so ist, wie es sein soll,

wird der volle Betrag überwiesen. Nachtrag: Ersatzteile März/April verbaut, Spülmaschine repariert, Rechnung größtenteils bezahlt, Techniker war erneut am 30.04. da und muss nochmals nacharbeiten. Techniker aus Italien hat sich aufgrund von Corona bis jetzt noch nicht gemeldet, Fa. Wirtz bietet aber an, ein Leihgerät aufzubauen, wenn KiGa langsam wieder angefahren wird und Spülmaschine benötigt wird. (Stand 20.05.20).

- d. Schiebewandbeschaffung; auch das ein Relikt aus dem letzten Jahr. Es gibt bisher nur ein Angebot. Die VG wurde beauftragt eine entsprechende Ausschreibung anzufertigen, damit die Sektionswand beschafft werden kann. Die Idee, die Sektionswand auch in die KiGa Ausschreibung reinzupacken, wurde verworfen, da dieses Gewerk zu keiner der anderen Gewerke passt. Aber auch hier schlägt Corona zu. Der nächste Vor-Ort Termin fand am 29.05. statt. E. Steffens übernimmt in Abstimmung mit KiGa-Leitung und Gemeinde Planung und Preisanfrage bei Herstellern;
- e. Ausschreibung Haustechnik: Für diesen Bereich der Erweiterungsplanung ist ein Ansatz von 100000,- plus 35000,- Honorar kalkuliert. Werner hat sich dieser Thematik angenommen und "überarbeitet" die Planung dahingehend, wo noch Einsparpotenzial vorhanden ist. Dies erfolgt in enger Absprache mit den Verantwortlichen des KiGa
- f. Ausbau Außengelände. Die ursprüngliche Vorgehensweise der Ausschreibung im Gesamtpaket wurde geändert. So wird für die Kinder der neue Spielbereich früher umgesetzt, da eins zu eins ab- und parallel aufgebaut werden kann. Der Spielbereich vor dem KiGa muss der Erweiterung weichen; Plan ist, um die Kosten für die Gemeinde gering zu halten, die Spielgeräte mit Vätern, Hausmeister, freiwilligen Helfern umzubauen. Die Frage, in welche Richtung wird dieser Spielbereich verlagert. Hier gebe ich jetzt die Chronologie stichpunktweise weiter:
 - i. Ortstermine Mitte Februar 20, sowie Anfang März 20 erfolgt
 - ii. 2 Varianten der Spielplatzverlegung: Richtung GS oder Meisenweg
 - iii. Richtung Grundschule fällt wegen Wasserleitungen und Erdkabeln aus.
 - iv. Verlagerung des neuen Spielgeländes laufen Richtung Meisenweg
 - 1. Fällung des hindernden Bewuchses (ist erfolgt)
 - 2. Verlegung des Verbindungsweges zum Meisenweg mit Raupe oder Bagger (ist erfolgt)
 - 3. 14.05.20 Konkrete Planungen mit KiGa-Leitung über Ausgestaltung der Spielbereiche und Termine abgestimmt
 - 4. Aufschüttung und Modellierung des Geländes mit Abtrag Verlegung Weg, wird bis Ende Juni fertiggestellt sein
 - 5. Mutterboden andecken, einsäen, Beginn in der Pfingstwoche durch KiGa-Vater
 - 6. Umsetzen der Spielgeräte und des Zaunes von alter Spielfläche vorne in neue Fläche hinten Juli/August

4) Grundstücke/Bauen:

- a) Mulcheinsatz im Kirchberg erledigt, das Baugebiet ist jetzt von der Ausformung her wieder erkennbar. Es gab/gibt zwar zwischenzeitlich mehrere Anfragen, aber dabei blieb es auch; verkauft wurde hier keines. Auch die Anfrage des Tiny-Haus-Aspiranten hat sich erledigt.
- b) Entgegen anderer Stimmen wird auf dem Wehrt nur ein neuer Blumenladen gebaut, kein Pflegeheim

- c) Das alte Güldenhaus, vormals der türkische Lebensmittelladen gegenüber der kath. Kirche, wird demnächst wieder zum Leben erwachen. Das Haus wurde von Rumänen erworben und umgebaut. Dort wird ein Zerwickbetrieb entstehen. Sie werden Fleisch zu Wurstwaren etc. verarbeiten. Eine entsprechende Genehmigung wurde erteilt.

- d) Sonnenberg: Die Baumaßnahme läuft seit März weiter; es gibt noch das ein oder andere Detail zu erörtern, aber für die Gemeinde läuft es halbwegs ruhig. Weniger ruhig scheint die Stimmung im Sonnenberg selbst. Eine Beitragsveranlagung ist immer noch nicht erfolgt, die neue Sachbearbeiterin arbeitet sich gerade in die Thematik ein und durchläuft vers. PC-Anwenderschulungen, aufgrund von Corona läuft es aber auch hier etwas schleppend. Voraussichtlich im April wird es eine Besprechung mit den Beteiligten im Abrechnungswesen im Rathaus in Gerolstein geben, um die Vorgehensweise zu erörtern. Wie ihr vielleicht wisst, sind ursprünglich 4 separate Abrechnungseinheiten zu bilden, 3 x Ausbau und 1 x Erschließung. Die Aufteilung der Rechnungen auf die einzelnen Einheiten dürfte hier ein Kernthema sein. Falls ihr als Ratsmitglieder in Diskussionen hereingezogen werden solltet, verweist die Leute an mich. Bereits Dezember 2019 haben sich über ein Dutzend Anwohner im Rahmen der BGM-Sprechstunde direkt an Herrn Böffgen in Gerolstein gewandt. Er hat also viele Bedenken und Anregungen direkt erhalten. Das Problem der Beitragsveranlagung blieb aber weiterhin ungelöst, da ein Sachbearbeiter erst noch eingestellt werden musste. Zeitziel für eine erste kalkulatorische Hausnummer der groben Beitragshöhe war das 1.Quartal 2020. Die neue Sachbearbeiterin wurde eingewiesen in die neuen Programme und Arbeitsweisen (sie kannte bis dato nur den „Wiederkehrenden Beitrag“), dann kam Corona, alles hat sich wieder verschoben. Darauf wurde ein neuer Gesprächstermin Anfang Mai hausintern in Jünkerath anberaunt.

Gesprächsrunde vom 04.05.20 im Rathaus Jünkerath: „Es gibt Gemeinden, bei denen die Beitragsveranlagungen Ende des Jahres verjähren, hier bestünde also noch mehr Handlungsbedarf.“ Aber die Gemeinde tritt in Vorlage und es gilt einen wirtschaftlichen Schaden (durch Nichtziehen der Vorausleistung) abzuwenden. Deshalb erwarten wir eine zügige Bearbeitung. Im weiteren Verlauf wurden grundsätzliche Fragen über die Art der Beitragsveranlagung erörtert und dass es bei der durch den OGR verabschiedete Entscheidung 2018 bleibt (Sinngemäß: Jeder Anwohner zahlt nur seine Straße!).

Beitragsermittlung sollte juristisch sicher sein, hierzu wurde der alte B-Plan aus dem Jahre 1963 herangezogen. Als Termin für erste Zahlen wurde seitens der VG die KW 21 genannt. Nach Rücksprache mit VG kommen keine Zahlen vor Pfingsten.

Die OG übernimmt in Zufahrt zu Haus Nr. 42a die beiden Leuchten von Privat ins gemeindl. Netz. Wir verzichten auf einen Schenkungsvertrag, (sonst hätte die Gemeinde 2 Leuchten in privatem Besitz, das würde u.U. einen Wartungsvertrag auslösen) und bewahren Stillschweigen. In Unwissenheit des „Privatbesitzes“ hatte innogy die Wartung bisher immer übernommen.

- e) Lerchenweg: Es gab eine Anfrage eines Anwohners, ob die Gemeinde oder er einen Bürgersteig vor seinem Haus bauen könne. Nach Besichtigung der Örtlichkeit und längerem Gespräch wurde von einer Realisierung durch die Gemeinde Abstand genommen. Der Grundstückseigentümer befestigt Fläche auf eigene Rechnung.

- f) B-Plan Gewerkschaftsstraße:
- a. Erstes Grundstück ist verkauft
 - b. Die Aufschüttung des Breuer Parkplatzes ist ziemlich erledigt, die Lagen werden dann im Laufe der Jahre sich setzen. Sobald die letzten Schichten verteilt sind, wird eingesät und gegrünt.
 - c. Schlingnatterprojekt noch nicht beendet; hier fehlen mir immer noch die Erdlöcher. Sind in Planung nach Absprache mit Gutachter; mir wurde der Schlingnatter-Fachbeitrag nochmals übersandt, damit die Steinhäufen auch richtig angelegt werden können (60 Seiten für 5 Überwinterungs-Löcher)
 - d. Entwässerungsgraben ist noch nicht erledigt; Backes sollte die Arbeiten beim Aufräumen seines Sonnenberg-Lagers nebenbei durchführen, Graben ziehen und Einlaufschacht in Vorfluter setzten. Einen Ortstermin hatte ich mit Peter Backes im Februar. Dazu sollten die Grenzen durch Gemeinde fixiert werden.
 - i. Einmessung/Markierung des Grenzverlaufes erfolgte zusammen mit Dirk Merkes über GPS Koordinaten
 - ii. Im Bereich der P&R-Anlage läuft eine dicke Kabeltrasse mit etlichen Erdkabeln parallel zu den Gleisen, des Weiteren in der Mitte der Fläche, hier auch noch ein Stromkasten.
 - iii. Termin 06.03.mit der DG Immo, inwieweit diese noch in Benutz; Fehlanzeige, kann alles entsorgt werden, Schrotthandel ist nicht richtig interessiert, ich probiere weiter
 - iv. Die DB-Service hat auf der Entwässerungsgrabentrasse noch Material stehen. Sie ist jetzt dabei, dieses zu entsorgen. (Die Fläche war ihnen vertraglich zugesichert als Materiallager für Gleisumbauarbeiten). Ist mittlerweile entsorgt.
 - v. Da sich die Interessenten von vor Jahren nicht mehr geräuspert haben, wird wohl der weitere Verkauf auch etwas zum Stocken kommen. Aus diesem Grund schlage ich vor nur einen Entwässerungsgraben für das erste Grundstück zu ziehen und in den Vorfluter einzubinden. Hier besteht noch kein voreiliger Handlungsbedarf.

5) Friedhof Glaadt:

Es fehlen Urnen-Doppelgräber im oberen Teil des Friedhofes. Die Urnenzeilen sind auf dem digitalen Friedhofsplan zwar enthalten, der aber für diesen Teil noch nicht in Natura umgesetzt. Eingezeichnet waren aber die Wege. Also erhielt Bauhof den Auftrag, Plattenbänder zu legen. Durchführung der Anlage der Plattenbänder mit Bauhof scheiterte, da Wege faktisch eben nicht angelegt waren. Backes sollte nach vor Ort-Termin Kalkulation für ca. 70 lfm Wege reingeben; bis jetzt noch nichts. VG FB2 hat zusätzlich grobe Planung für Wege angefertigt, in KW 18 P. und T. Johans gefragt, ob der Auftrag etwas für sie sei. Auftragsannahme hängt von Entscheidung Backes ab, ob er Auftrag abarbeiten kann.

Änderung Gestaltung Friedhof Glaadt:

Auf dem Friedhof Glaadt Feld B (Eingang Richtung Leichenhalle, rechts) sind die ersten drei Reihen (Erdbestattung) mittlerweile frei und könnten wiedergelegt werden. Hier findet nur eine unvollständige Verwesung aufgrund des Wassers statt. Um diese Bereiche wieder belegen zu können, empfiehlt es sich, die Grabreihen mit Urnen zu belegen. Hier wurde angedacht weitere Wiesengräber anzulegen. Anstelle von Reihenplanung wird der Bereich flächig überplant und mit lockeren Gestaltungselementen (Findlinge, Metallkörbe etc) ausgestattet werden. Eine Satzungsänderung ist hierfür nicht erforderlich. Die VG erhält den Auftrag diese Bereiche für eine Urnenbestattung zu überplanen. Seitens einiger Glaadter Bürger wurde der Wunsch geäußert, auch auf dem Friedhof Glaadt sogenannte Wiesengräber anzulegen.

6) Integrationsprojekt Jünkerath:

- a) Die Idee hatte ich ja schon im Schweinsgalopp in der Dezembersitzung vorgestellt. Es geht um die Gestaltung eines zentralen Punktes im Ort, der als Treffpunkt für Kulturen und Generationen dienen kann. Ausschlaggebend für mich war eine Veranstaltung des Kreis-Städtetages zur notwendigen Anpassung der Kommunen an die sich verändernde Demographie. Hier nochmal schnell ein paar Eckpunkte
- i. Demographische Entwicklung mit rückläufigen Einwohnerzahlen
 1. Fachkräftemangel
 2. Leerstand
 3. Versorgungs-/Betreuungsprobleme der älter werdenden
 4. Ghettoisierung einzelner ethnischer Gruppen mit den sich daraus resultierenden Problemen
 - ii. Jü mit ca. 1800-1900 Einwohnern, davon ca. 25 % Ausländeranteil (452)
- b) Das Projekt „Integration“ startete im letzten Jahr. Im Bereich der Prinzenallee hat die Gemeinde immer Probleme mit Sachbeschädigung, Müll, Randalen etc., weil viele sich hier unbeobachtet fühlen. Um das in den Griff zu bekommen, müssen mehr Bürger, Radfahrer oder andere Besucher diese durchaus schöne und interessante Fläche nutzen und besuchen. Wir brauchen also Attraktionen dort. Für HH 2020 hat die Gemeinde auch eine kleine Anschubfinanzierung hierfür eingestellt; dennoch benötigen wir weitere Sponsoren. Hier hat die Beauftragte der VG Frau Lena Marx eine große Vorarbeit geleistet und diese Fördermöglichkeit gefunden. Es wurde ein grobes Gerüst/eine grobe Planung zusammengeschrieben und losgeschickt. Es war eine Arbeitsgrundlage für weitere Ideen. Hier kamen noch in HHJ 2019 4000 € zweckgebunden als Spende durch die Provinzial rein.
- c) Seitens EVM haben wir dann noch 500 € über VG für Außenschach durch EVM erhalten
- d) Stadtkyll kommt wie jeder weiß, in den Genuss von Aktion-blau-plus Geldern zum Renaturieren der Kyll. Warum sollte das nicht auch bei uns klappen. Dazu haben wir die Planungen der Dorfentwicklung/-moderation aus Mitte der 90iger Jahre rausgekratzt. Die Kyll wurde hier auch mehrfach überplant. Marco hat dankenswerterweise einen Vor-Ort-Termin für den 12.03. mit SGD Nord Wasserwirtschaft und der KV Vulkaneifel koordiniert. Für ein Projekt, das schwerpunktmäßig die Kyll aufwertet, würden Gelder des Landes in Aussicht gestellt. Eine städtebauliche Maßnahme wie sie uns vorschwebt, wird nicht funktionieren. Wir haben hier wertvolle Tipps bekommen, wie wir den Fördertopf Aktion Blau angraben können, allerdings setzt eine Förderung eine Fachplanung voraus. Die drei von der SGD vorgeschlagenen geeigneten Büros wären für solche Gewässerschutzprojekte bekannt, allerdings auch nicht ganz preiswert. Man spricht hier von einem 5-stelligen Betrag in mittlerer Höhe. Die Kylleroberung ist nicht vom Tisch, aber vielleicht mit einem kleineren preiswerteren Planer. Die Sache läuft noch. Hier ist ein ortsnahe Ing.-Büro als Berater herangezogen, der in Absprache mit uns eine Grobplanung aufsetzt. Konkret erforscht das Büro erst die Möglichkeiten der Förderung; für welche Maßnahme gibt es was.
- e) Die Leaderförderung des Kreises fördert wiederum Dorfentwicklungen; beschränkter Topf des Kreises mit 111000,- €, max. 85 % auf förderfähige Kosten, max. 20.000,- €, Abschluss der Maßnahme mit allen Rechnungen zum 15.10.20. Hier habe ich einen Ruckzuck-Antrag bestellt und hier den Kostenvoranschlag zur Beleuchtung des Radweges reingepackt (13 Leuchten mit 19000,- € netto Sachkosten, passt also ziemlich gut.). Ob wir etwas bekommen, steht in den Sternen. Wir sind aber zumindest in der Lage, das Projekt bis Oktober abzurechnen; andere Kommunen aufgrund von Corona wohl eher nicht. Nachtrag: Leader-Förderung werden wir nicht erhalten, Absage kam am 06.05.20.

Auch aus Mitteln der Dorferneuerung können Gelder für einen Begegnungsort beantragt werden. Hier haben wir jedoch noch genügend Zeit, um uns darauf vorzubereiten. Das greift erst 2021. Ein Termin mit den Herren Kowall (KV, DE) und Mertes (Wirtschaftsförderung) kam am 20.05.20 mit folgendem Resultat zustande: Die Gemeinde Jünkerath verzichtet jetzt auf die Planung eines von der DE geförderten Projektes und wählt stattdessen den Weg der Eichhörnchen-Taktik.

- f) Eine Umsetzung/Weiterentwicklung der Ideen/Visionen mit Freiwilligen, einer Rentnergang mit Beteiligung von zugereisten Mitbürgern, mit Hilfe der Gemeinde. Es soll auf jeden Fall ein dynamischer Prozess in Gang gesetzt werden, der sich selbst trägt und weiter gestaltet. Helfer/Ideengeber immer gerne gesehen
- g) 20.05.20 Ortstermin mit KV / H. Kowall, VG / W. Büsch, WF / St. Mertes und W. Jördens; Grund: Ablehnung eines Förderantrages für Beleuchtung Radweg Prinzenallee und Vorschlag zur Umsetzung des Projektes innerhalb der Dorferneuerung.

Vorstellung des Integrationskonzeptes durch Gemeinde und Eruiierung der Möglichkeit der Umsetzung im Zuge der Dorferneuerung.

Variante 1: Planung, Bezuschussung, Zeitziel mehrere Jahre, aber ca. 80 % Zuschuss.

Variante 2: Vorgehensweise mit Eichhörnchentaktik: Wir beginnen als kleine Gemeinschaft mit einer kleinen baulichen Keimzelle, hoffen auf größere Kreise und investieren als Gemeinde kleinere Beträge. Sollte das Projekt nicht angenommen werden, kann es eingedampft werden. Wenn's läuft, ist es gut. Zeitlich unabhängig und Spontanität möglich.

7) Diverses:

- a) Biotonnenproblematik ist komplett eingeschlafen, scheinbar haben sich die Verfahrensweisen jetzt eingespielt. Widerrechtlich Abfallentsorgung kommt vereinzelt vor (allerdings große Mengen sind die Ausnahme). Bitte einfach die Augen aufhalten, ansprechen, melden.
- b) Solarprojekt Schleiff: Es gibt Überlegungen die Deponie für einen Freiflächen-PV-Park zu nutzen. Ich hatte euch meine Gedanken dazu ja am 28.04. per Email übersandt. Momentan ist es wieder ruhig geworden und die Überlegungen gehen in Richtung Bestückung der Vulcast-eigenen Häuser an der Feusdorfer Straße.
- c) Unser Dorf hat Zukunft, für 2020 abgesetzt, kann in 2021 wieder aufgenommen werden. Ausschreibung erfolgte im Januar, Weiterleitung als Email an alle GRM mit der Bitte um Rückmeldung. Vorbesprechung im Beigeordneten-Kreis, mit dem Resultat, dass wir nicht teilnehmen werden. Wenige Rückmeldungen seitens der GR-Mitglieder.
- d) Sozialstundenableistende: Von 4 Delinquenten wurde/werden zwei Person in der OG beschäftigt. Er arbeitete zu unserer vollsten Zufriedenheit, sogar mehr Stunden, als ihm auferlegt waren. Ich habe ihm angeboten ein qualifiziertes Zeugnis zur Vorlage beim Jobcenter zu schreiben; bisher kam jedoch noch keine Rückmeldung von seiner Seite. Ein zweiter hat am Dienstag 02.06.20 angefangen. Er wird sich um den Riesenbärenklau entlang der Kyll kümmern.
- e) Historisches Klassenzimmer aus HS Prüm; Mir wurde ein historisches Klassenzimmer aus der Jhd-Wende angeboten (also die vorletzte). Nach kurzer Überlegung kamen wir im Beigeordnetengespräch überein, dass wir zugreifen sollten. Zwischen Angebot und unsrer Zusage Anfang Januar vergingen also nur wenige Tage. KV Prüm war wieder am Zuge. Hier war denn Funkstille bis Mitte März. Marco und ich haben uns das Zimmer angesehen (8 Schulbänke, Kartenständer, 2 Schränke, Pult, Karten, Kanonenofen, div. Kleinteile) und haben es am 04.04 abgeholt.

Hier der Rahmen:

- a. Dauerleihgabe der KV Bitburg-Prüm an Gde Jünkerath, vertraglich gesichert
 - b. Aufbau in der Mühle von M. Assenmacher und Öffentlichmachung zur Besichtigung. (Die Eisenbahnfreunde sind mit ihrem Museum auch dorthin gezogen)
 - c. Vision: Der Vertrag zwischen Fa. Engel (Eisenmuseum) und dem Kreis läuft im nächsten Jahr aus. Was passiert mit den Exponaten dort. Ich fände es bedauerlich, wenn das Museum hier eingedampft wird. Davon ist aber leider auszugehen. Insofern sollten wir versuchen, dass wir parallel eine andere Lokalität aufbauen und ev. hier auch Teile unseres Eisenmuseums (das ist unsere Geschichte) etablieren. Die Frage ist, wie der Kreis dazu steht. Am 02.06. Ortstermin in Sachen Eisenmuseum mit KV (Thiel u. Hofmann) VG Böffgen,: Eisenmuseum schließt, Gebäude wird verkauft, (aber der Gemeinde angeboten?!), Exponate, die Jü betreffen müssen hier bleiben.
- f) Defibesorgung; der zweite Defi ist Dank der eingegangenen Spenden beschafft worden, ein Aufbau erfolgt nach Rücksprache durch die freiwillige Feuerwehr. Als Standort ist der Eingang der PU von der Bahnhofseite vorgesehen. Hier liegt Strom, eine Out-Door-Box ist auch da, nur leider zur Zeit noch keine FFW. Sobald hier halbwegs Normalbetrieb beginnt, wird Aufbau in Angriff genommen.
- g) Straßenreinigung: Leeren der SICKKästen macht weiter die VG (Werke); Jünkerath hat 719 Straßeneinläufe; die Kosten lagen im Schnitt der letzten 4 Jahre (2015-2018 bei ca. 5,50 €, Tendenz steigend, zusätzlich schlägt die Entsorgung mit 0,07 € zu Buche). Die Abrechnung erfolgt über die Verkehrsfläche von 102113 m² als Poolrechnung, keine Spitzabrechnung
- h) Die VG-Werke haben wieder kleinere Teerarbeiten an Straßen für einzelne Gemeinden der alten VG angeboten. Ich hatte euch ja nach Bedarf gefragt. Die Rückmeldungen sind weitergegeben, einzelne Abschnitte auch bereits fertig.
- i) Verhältnis zur VG
- a. Aufgrund von Corona kaum pers. Berührungspunkte, meist telefonisch, mit Mitarbeitern im Homeoffice
 - b. Absage von allen OBM-DBs sowie weiteren Sitzungen
 - c. Aufgaben bleiben notgedrungen liegen, weil teilweise Daten in Hardcopy fehlen
 - d. Man spürt den Personalmangel in bestimmten Aufgabenbereichen
 - e. Angefragte Unterstützung bei Mitarbeitern hier im Haus kommt in den meisten Fällen spontan und zuverlässig (kleiner Dienstweg)
 - f. Der Moloch schwimmt sich immer noch frei
- j) Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, Email vom 19.03.20 an GR-Mitglieder weitergeleitet. Leuchten im Besitz von Innogy, Gde. zahlt Betriebskosten. Der Gesetzgeber hat die vorhandenen Metaldampflampen allerdings verboten und eine Umstellung auf LED vorgesehen.
- a. 529 Leuchten (von 571) sind umzurüsten, im Zuge der normalen Wartung
 - b. 200000 kWh Verbrauch/Jahr = 41000 €
 - c. Zuzüglich Netznutzungskosten von 5000 €/Jahr
 - d. 55000 kWh nach Umstellung = 11500 € + 2000 € Netznutzung
 - e. Ersparnis von 35000 €/Jahr
 - f. Aber: 250000 € Gesamtkosten
- k) Fahrradschlauch-Automat Bhf. sucht noch einen Betreuer, Alois Bömmels. Automat würde im Januar nach Aufbruch erstmal stillgelegt und dann doch wieder instandgesetzt. Seither keine Probleme mehr damit.

- l) Bahnhof: Das Gebäude ist einer neuen Verwendung noch nicht zugeführt. Für die Gemeinde ist die Immobilie finanztechnisch nicht darstellbar. Allerdings sollte die Gemeinde bei einer Vermarktung mitreden können. Folgende Überlegung: Die Fusion der VG ist als Einsparungsmodell gedacht, zentral in Geerolstein mit Außenstellen. Der Bhf ist hier geeignet. Zusätzlich benötigt die Gde ein Büro.
- m) Eisenmuseum: Vertrag zwischen Eigentümer und Kreis wird spätestens 2022 enden. Was mit der Immobilie passiert, liegt nicht in Händen der Gemeinde. Eine Fortführung des Museums ist seitens des Kreises nicht angedacht. Für diesen Fall habe ich den Wunsch geäußert, Exponate, die der Gemeinde geschichtlich zuzuordnen sind, in der OG verbleiben.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8: Spenden an Ortsgemeinde
Vorlage: 1-2774/19/17-189

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath genehmigt die Annahme nachfolgender Zuwendungen(en):

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
13.12.2019 Geldspende	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	500,00 €	Integration von Flüchtlingen	
23.12.2019 Geldspende	Bruno Klein GmbH & Co. KG, Jünkerath	150,00 €	Kulturelle Zwecke	
04.02.2020 Geldspende	Prinzsingers - Herrn Martin Dederichs, Stadtkyll	1.111,00 €	Defibrillator OG Jünkerath	
21.04.2020 Geldspende	Willi und Ingeborg Heinrichs, Kopp	133,00 €	Integration	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16

Sachverhalt:

- Regina Bullermann-Lentz: Anfrage der Begrünung der geschotterten Verkehrsinseln mit Bienenweide
- Evelina Szczesniewska: Tor vom Spielplatz zum Parkplatz Römerwall fehlt. Weitere entstandene Eingänge durch die Hecken sollten verschlossen werden
- Irmgard Peetz: Stand der Dinge Radweg
- Günter Eich: Friedhof sollte wieder gemäht werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.03.2021

.....
(Norbert Bischof,
Vorsitzender)

.....
(Dirk Kaufmann,
Protokollführer)

Vereinbarung zum indirekten Erstattungsverfahren

Vereinbarung

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt

- als Dienstherr-

und

der Ortsgemeinde Jünkerath, vertreten durch den Ersten Beigeordneten,

Herrn Werner Jördens

und

Herrn Norbert Bischof

- als Beamter des Landes Rheinland-Pfalz und Ortsbürgermeister -

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Einigung der Parteien über die generelle anlassbezogene Freistellung des Herrn Bischof durch seinen Dienstherrn zur Wahrnehmung seines Ehrenamts.

§ 2

Umfang der Freistellung

Der Dienstherr stellt Herrn Bischof für die notwendige Zeit der Wahrnehmung seines Ehrenamtes als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Jünkerath ab 01.06.2020 für 5 Stunden/Woche innerhalb der Kernarbeitszeiten vom Dienst frei. Das entspricht 12,5 % der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Unter der Berücksichtigung der Bagatellgrenze von drei Stunden pro Monat, die eine Freistellung ohne Abzug der Dienstbezüge möglich macht, entspricht die zu entschädigende Stundenanzahl 17 Stunden monatlich.

§ 3

Abtretung des Anspruchs auf Verdienstaufschlag

Herr Bischof tritt den in seiner Eigenschaft als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Jünkerath erworbenen Anspruch auf Verdienstaufschlag in Höhe seiner anteiligen Dienstbezüge im Umfang der Freistellungen nach § 2 gegen die Ortsgemeinde Jünkerath gemäß Artikel 59 Abs. 2 Landesverfassung (LV) i. V. m. § 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter in Gemeinden und Verbandsgemeinden (KomAEVO) an seinen Dienstherrn ab. Die VG Gerolstein wird beauftragt, den

fälligen Betrag monatlich von der Ortsgemeinde Jünkerath an das Land auf das Konto IBAN DE abzuführen.

§ 4

Höhe der monatlichen Zahlungen

Die Zahlungen sind pauschal ohne Nachweis der Freistellungszeiten zu entrichten. Sie variiert je nach Anzahl der Tage im Monat.

Nachfolgender Betrag ist fällig in Monaten

mit 31 Tagen = 344,93 €

mit 30 Tagen = 356,49 €.

Zur Vereinfachung des Buchungsverfahrens wird vereinbart, einen gemittelten monatlichen Betrag von 350,71 € $((344,93 + 356,49)/2)$ an das Land zu überweisen. Eine Spitzabrechnung des Erstattungsbetrages entfällt somit.

§ 5

Abrechnungsverfahren

Die Ortsgemeinde Jünkerath leistet ab dem 01.06.2020, längstens für die Dauer der Amtszeit des Herrn Bischof als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Jünkerath, die entsprechenden Zahlungen an den Dienstherrn. Eine Veränderung der Dienstbezüge löst eine Anpassung des Erstattungsbetrages aus. Der Stundensatz zur Herleitung des Erstattungsbetrages ergibt sich gem. Erlass des Bundesministers des Inneren vom 12.09.1991 -D II 5 221 020/4 wie folgt: Persönlichen Bruttobetrag geteilt durch die Anzahl der Tage eines Monats geteilt durch die tägliche wöchentliche Arbeitszeit multipliziert mit den Freistellungsstunden. Die Personalnebenkosten werden bei der Berechnung der Erstattung nicht herangezogen.

Neustadt, den

Für den Dienstherrn

Jünkerath, den

Für die Ortsgemeinde Jünkerath
In Vertretung

Erster Beigeordneter, Werner Jördens

als Beamter des Landes Rheinland-Pfalz und
Ortsbürgermeister

Norbert Bischof

Vereinbarung zum indirekten Erstattungsverfahren

Vereinbarung

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt

- als Dienstherr-

und

der Ortsgemeinde Jünkerath, vertreten durch den Ersten Beigeordneten,

Herrn Werner Jördens

und

Herrn Norbert Bischof

- als Beamter des Landes Rheinland-Pfalz und Ortsbürgermeister -

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Einigung der Parteien über die generelle anlassbezogene Freistellung des Herrn Bischof durch seinen Dienstherrn zur Wahrnehmung seines Ehrenamts.

§ 2

Umfang der Freistellung

Der Dienstherr stellt Herrn Bischof für die notwendige Zeit der Wahrnehmung seines Ehrenamtes als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Jünkerath ab 01.06.2020 für 5 Stunden/Woche innerhalb der Kernarbeitszeiten vom Dienst frei. Das entspricht 12,5 % der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Unter der Berücksichtigung der Bagatellgrenze von drei Stunden pro Monat, die eine Freistellung ohne Abzug der Dienstbezüge möglich macht, entspricht die zu entschädigende Stundenanzahl 17 Stunden monatlich.

§ 3

Abtretung des Anspruchs auf Verdienstaussfall

Herr Bischof tritt den in seiner Eigenschaft als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Jünkerath erworbenen Anspruch auf Verdienstaussfall in Höhe seiner anteiligen Dienstbezüge im Umfang der Freistellungen nach § 2 gegen die Ortsgemeinde Jünkerath gemäß Artikel 59 Abs. 2 Landesverfassung (LV) i. V. m. § 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter in Gemeinden und Verbandsgemeinden (KomAEVO) an seinen Dienstherrn ab. Die VG Gerolstein wird beauftragt, den

fälligen Betrag monatlich von der Ortsgemeinde Jünkerath an das Land auf das Konto IBAN DE _____ abzuführen.

§ 4

Höhe der monatlichen Zahlungen

Die Zahlungen sind pauschal ohne Nachweis der Freistellungszeiten zu entrichten. Sie variiert je nach Anzahl der Tage im Monat.

Nachfolgender Betrag ist fällig in Monaten

mit 31 Tagen = 344,93 €

mit 30 Tagen = 356,49 €.

Zur Vereinfachung des Buchungsverfahrens wird vereinbart, einen gemittelten monatlichen Betrag von 350,71 € $((344,93 + 356,49)/2)$ an das Land zu überweisen. Eine Spitzabrechnung des Erstattungsbetrages entfällt somit.

§ 5

Abrechnungsverfahren

Die Ortsgemeinde Jünkerath leistet ab dem 01.06.2020, längstens für die Dauer der Amtszeit des Herrn Bischof als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Jünkerath, die entsprechenden Zahlungen an den Dienstherrn. Eine Veränderung der Dienstbezüge löst eine Anpassung des Erstattungsbetrages aus. Der Stundensatz zur Herleitung des Erstattungsbetrages ergibt sich gem. Erlass des Bundesministers des Inneren vom 12.09.1991 -D II 5 221 020/4 wie folgt: Persönlichen Bruttobetrag geteilt durch die Anzahl der Tage eines Monats geteilt durch die tägliche wöchentliche Arbeitszeit multipliziert mit den Freistellungsstunden. Die Personalnebenkosten werden bei der Berechnung der Erstattung nicht herangezogen.

Neustadt,

Für den Dienstherrn

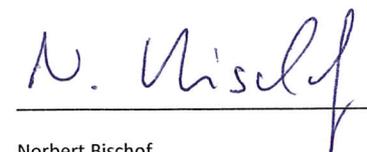
Jünkerath, den 05-06-20

Für die Ortsgemeinde Jünkerath
In Vertretung



Erster Beigeordneter, Werner Jördens

als Beamter des Landes Rheinland-Pfalz
und Ortsbürgermeister



Norbert Bischof